

3867/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Bezahlung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe an einen kriminellen,  
wegen Quälens und der Kinderschändung an der eigenen Tochter verdächtigen  
türkischen Ausländer

Hinweisen und eines Presseberichtes der Tageszeitung „NEUE Vorarlberger Tageszeitung“  
vom 12.02.1998 zufolge, wurde der in Hittisau im Bregenzerwald wohnhafte türkische,  
arbeitslose Staatsbürger N.N. wegen des Verdachts der Vergewaltigung, geschlechtlicher  
Nötigung, des Beischlafs mit Unmündigen, der sittlichen Gefährdung, des Mißbrauches eines  
Autoritätsverhältnisses, Quälens einer unmündigen Person, der schweren Nötigung,  
gefährlichen Drohung, des gewerbsmäßigen Betrugs und Vergehens nach dem Waffengesetz  
in die Justizanstalt Feldkirch eingeliefert.

Der türkische Staatsbürger hat über einen achtjährigen Zeitraum hinweg - neben den anderen  
gesetzten Delikten - seine eigene Tochter qualvoll sexuell mißbraucht, geschändet und mit  
dem Umbringen bedroht.

Der wegen dieser Delikte in die Justizanstalt Feldkirch eingelieferte türkische Staatsangehörige  
wird weiters verdächtigt, in den vergangenen Jahren widerrechtlich staatliche  
Unterstützungsgelder - Arbeitslosengeld, Notstandshilfe - bezogen zu haben. Dem  
Vernehmen nach soll sich der Betrag auf monatlich S 29.000,-- belaufen.

Dies trotz des Umstandes, daß der Verdächtige in seinem Heimatland in der Türkei im Besitz  
von mehreren Häusern, von Wertgegenständen, Bargeld und einer Stickereifabrik ist.  
In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Sind Sie vom Arbeitsmarktservice - AMS - über den Vorfall informiert worden?

Wenn ja, werden die widerrechtlich bezogenen staatlichen Unterstützungsgelder, wie  
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, zurückgefordert?

Wenn nein, aus welchen Gründen sehen sie von einer Rückforderung ab?

2. Wie ist es möglich, daß dieser kriminelle, türkische Staatsbürger auf Kosten der  
österreichischen Steuerzahler Unterstützungsgelder in der Höhe von S 29000,-- monatlich  
beziehen konnte?

3. Wurde bei der Antragsstellung und bei den Gesprächen im AMS bzw. bei den  
Kontrollterminen vom zuständigen Referenten die wirtschaftliche und finanzielle Situation  
des Antragsstellenden hinterfragt?

Wenn ja, weshalb wurde dem türkischen Staatsbürger, der im Besitz von mehreren Häusern  
und einer Stickereifabrik in der Türkei sein soll, trotzdem Unterstützungsgelder genehmigt?

4. Wurde die Genehmigung des Antrages auf Unterstützungsgeldauszahlung neben dem zuständigen Referenten auch vom approbationsbefugten Vorgesetzten bzw. vom Leiter des AMS auf die Ordnungsmäßigkeit hin geprüft?  
Wenn ja, weshalb wurde trotz des Besitzes von Liegenschaften, von diesem die Approbation ert eilt?
5. Ist es richtig, daß der Genannte sich derzeit in U - Haft befindet und auch dort Unterstützungsgeld auf Kosten des österreichischen Steuerzahlers bezieht?  
Wenn ja, in welcher Höhe bezieht er weiterhin widerrechtlich staatliche Unterstützungsgelder?
5. Halten Sie es für vertretbar, daß der wegen einer großen Anzahl von gesetzten Delikten in U - Haft einsitzende Täter weiterhin staatliche Unterstützungsgelder bezieht?
6. Was hat der türkische Staatsbürger dem österreichischen Staat bisher gekostet? (aufgeschlüsselt nach Verfahrenskosten, Unterstützungsgelder, wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe...)
7. Gibt es Schätzungen oder Aufzeichnungen darüber, wieviele kriminelle und illegale Ausländer vom österreichischen Steuerzahler erhalten werden und wie hoch die durchschnittlichen Kosten sind, die dabei dem österreichischen Staat entstehen?